

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1866/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja
Drittmittel: nein ja
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 01/31191

Betrag:

Betrag:

Betrag: 253.200 €

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	18.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung in Höhe von 253.200,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Begründung:

Im Jahr 2023 hat die Bürgerhospitalstiftung deutlich mehr Erträge erwirtschaftet als eingeplant. Unter anderem konnten aufgrund der Neuanlage der Stiftungsgelder und durch die Neuregelung der Rahmenvereinbarung der Stiftungen über die Gelder in der Einheitskasse für die Bürgerhospitalstiftung sehr hohe Zinserträge vereinnahmet werden.

Die Stiftung hat außerdem gem. Planfeststellungsverfahren zwei Grundstücke zur Beseitigung des Bahnübergangs in Römerberg mit Gewinn verkauft.

Dadurch erzielte die Stiftung einen ungeplanten höheren Überschuss (aktuell ungeprüft in Höhe von 675.945,02 €) in der Ergebnisrechnung 2023.

Aufgrund der erfreulichen Ertragslage und der dadurch erwirtschafteten Mehrerträge ist es möglich, die Zuschusszahlungen zu erhöhen.

Der zusätzliche Betrag in Höhe von 148.400,00 € soll für die Übernahme ungedeckter Pflegeheimkosten (lt. Beschluss vom 10.05.1984) im FB 4 verwendet werden. Damit erhöht sich der beschlossene Zuschuss von 200.000,00 € auf insgesamt 348.400,00 €

Hierzu ist es aus Gründen des Haushaltsausgleichs erforderlich, die angemeldeten Mittel zu erhöhen. Im Deckungskreis stehen nur noch rd. 95.000,00 € zur Verfügung.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.